

Anhang 1

Bewertungskriterien und notwendige Unterlagen für einen Antrag auf Ernennung zum DVG-Konsiliarlaboratorium

1. Bewertungskriterien

- Benennung eines verantwortlichen Leiters sowie eines Stellvertreters
- Nationale und internationale Expertise auf dem in der Ausschreibung des DVG-Konsiliarlaboratoriums benannten Gebiet. Dieses Kriterium wird besonders auf die Person des Leiters und dessen Stellvertreter bezogen, trifft aber auch auf die beantragende Institution selbst zu.
- Diagnostische Expertise und Anwendung von diagnostischen Methoden und Nachweissystemen nach dem Stand der Technik
- Vorhandensein einer Infrastruktur, die den Aufgaben eines DVG-Konsiliarlabores gerecht wird (Geräte, Labore, Personal)
- Vorhandensein eines etablierten Qualitätssicherungssystems, die Akkreditierung nach EC17025 ist erwünscht
- Erfahrungen mit der Ausrichtung von Ringtesten
- Nationale/internationale Vernetzung
- Bestätigung, dass die Aufgaben eines DVG-Konsiliarlabores in vollem Umfang wahrgenommen werden können (z. B. durch die Universitätsleitung bzw. übergeordnete Behörde der beantragenden Institution)

2. Notwendige Unterlagen

Mit dem Antrag sind die folgenden Informationen zur Evaluierung zur Verfügung zu stellen:

1. Angabe, auf welchen Erreger die Bewerbung ausgerichtet ist.
2. Name und vollständige Anschrift des Bewerbers (Name der Einrichtung sowie Namen, Adresse, Titel und Funktionen des vorgesehenen Konsiliarlaborleiters und dessen Stellvertreters).
3. Ausführliche Informationen zur Expertise der Institution sowie des vorgesehenen Konsiliarlaborleiters und dessen Stellvertreters. Hierbei soll die

nationale/internationale Reputation und Expertise auf dem Gebiet deutlich werden. Die notwendigen Unterlagen umfassen:

- Lebensläufe des Konsiliarlaborleiters und seines Stellvertreters.
 - Liste der Publikationen des Leiters (Gesamtliste), des Stellvertreters (Gesamtliste) und der Institution (Liste der zum Thema des Konsiliarlabores gehörenden Publikationen der letzten 5 Jahre).
 - Arbeitsschwerpunkte der Institution.
 - Angabe zu den regelmäßig im Konsiliarlabor beschäftigten Mitarbeitern (insbesondere Funktion, Tätigkeit).
4. Liste der diagnostischen Testsysteme, die zur Verfügung stehen.
5. Detaillierte Angaben zum Qualitätssicherungssystem:
- Status einer möglichen formalen Akkreditierung.
 - Auf die Tätigkeit des Konsiliarlabors bezogene Prüfverfahren bzw. Arbeitsanweisungen.
 - Sammlung von Referenzproben.
 - Angaben zur Testvalidierung.
 - Teilnahme an Ringtesten in den letzten 5 Jahren.
 - Organisation von Ringtesten in den letzten 5 Jahren.
6. Angaben zu den bisherigen diagnostischen und beratenden Leistungen:
- Wie viele Proben wurden in den letzten 3 Jahren im Hinblick auf den Erreger, für den das Konsiliarlaboratorium beantragt wird, bearbeitet?
 - Wie viele Einzeltests wurden durchgeführt?
 - Wie viele Referenzproben wurden in den letzten 3 Jahren abgegeben?
7. Angaben zu den laufenden Forschungsprojekten auf dem Gebiet, für das die Bezeichnung DVG-Konsiliarlabor angestrebt wird.
8. Angaben zu Möglichkeiten des Trainings von Laborpersonal aus anderen Einrichtungen.